



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 07.02.2018	Seite 1 von 2

Firma	Scholz Recycling GmbH
Standort	Am Förderturm 30, 45472 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Schrottplatz
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der 4.BImSchV	Nr. 8.12.3.1
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort	14.12.2017 und 15.01.2018 (Nachkontrolle) 4,5 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet (Nachkontrolle) <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15 • Überprüfung von Genehmigungsbescheid Az.: 52.03.09.06 Kni06/06 vom 02.12.2008
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von Abfällen auf ungenehmigter Fläche²⁾⁴⁾ - Auslaufen von Ölen/Emulsionen aufgrund nicht vorhandener bzw. ungeeigneter Rückhaltung²⁾⁴⁾ - Formale Mängel im Bereich der Dokumentation¹⁾⁴⁾

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen		
Bericht zur Umweltinspektion		
Datum: 07.02.2018		Seite 2 von 2
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben	

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben